



Stipendium für ausländische Studierende

Die Hochschule Sankt Georgen vergibt **für das Jahr 2024** ein (Teil)Stipendium für ausländische Studierende in Höhe von **bis zu 5.000 Euro**.

Das Stipendium kann für folgende Zwecke vergeben werden:

- **Für den Studienabschluss**

(in diesem Fall muss das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden sowie ein finanzieller Engpass vorhanden sein)

- Förderdauer: bis zu 6 Monate

oder

- **Für besonderes Engagement im internationalen Kontext an der Hochschule**

(Beispiele hierfür sind: Tätigkeit als Sprecher der Gruppe der Aufbaustudenten in Sankt Georgen und/oder Mitarbeit im AStA als gewähltes Mitglied oder als Gast; Beteiligung bei außerakademischen Veranstaltungen in Sankt Georgen durch wissenschaftlichen Vortrag oder Mitarbeit im Vorbereitungsteam; ehrenamtliche Mitarbeit in einer pfarrlichen Gruppe oder öffentlicher Vortrag in einem Stadtteil mit Erfahrungsaustausch unter den ausländischen Studierenden)

- Förderdauer: bis zu 12 Monate

oder

- **Für Studierende mit besonderen Herausforderungen im Studium**

(z.B. besondere Versorgungssituationen der Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, Behinderung, Fluchthintergrund)

- Förderdauer: bis zu 24 Monate

Voraussetzung ist in allen drei Fällen, dass die Studierenden gute Studienleistungen erbracht haben.

Beim gleichzeitigen Bezug anderer Stipendien gilt:

Studierende, die für ihr Studium an der Hochschule Sankt Georgen bereits ein Vollstipendium einer anderen Organisation erhalten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen (für Studierende im Grundstudium beläuft sich ein Vollstipendium auf 934 Euro und für Studierende im postgradualen Studium auf 1.200 Euro).

Erhalten die Studierenden ein Teilstipendium, ist eine ergänzende Förderung bis zur Höhe eines Vollstipendiums möglich.

Arbeitseinkünfte

Zusätzlich zu einem monatlichen Vollstipendium dürfen die Studierenden 520 Euro brutto verdienen. Übersteigt der Zuverdienst diesen Betrag, so ist die Vollstipendienrate entsprechend zu kürzen.

Beim Teilstipendium wird die Höhe des erlaubten Zuverdienstes von 520 Euro brutto monatlich um den Differenzbetrag zwischen dem theoretischen Vollstipendium und dem tatsächlichen Teilstipendium erhöht.



Grenzsummen für Stipendienraten und Zuverdienste:

Studierende im *Grundstudium*: 934 Euro (Vollstipendium) + 520 Euro brutto (Zuverdienst) = 1.454 Euro

Studierende im *postgradualen Studium*: 1.200 Euro (Vollstipendium) + 520 Euro brutto (Zuverdienst) = 1.720 Euro

Bei Voll- und Teilstipendium gilt also: Übersteigt die Summe aus Stipendienrate und Brutto-Zuverdienst die geltende Grenzsumme, wird die Stipendienrate, um die entsprechende Überziehung gekürzt. Diese Grenze gilt für jeden Monat, in dem die Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Bewerbung

Die Bewerbung ist **bis spätestens 08.12.2023** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Angabe im Betreff, für welches Stipendium die Bewerbung erfolgt (Studienabschluss, besonderes Engagement oder besondere Herausforderungen)
- Beim *Studienabschluss-Stipendium*: Motivationsschreiben mit Darlegung des bisherigen Studienverlaufs; Nachweis, dass das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird; Darlegung der finanziellen Situation mit entsprechendem Nachweis
- Beim *Stipendium für besonderes Engagement*: Motivationsschreiben mit spezieller Darstellung des Engagements, ggf. mit Nachweisen
- Beim *Stipendium für besondere Herausforderungen*: Motivationsschreiben mit Darlegung Herausforderungen inkl. der entsprechenden Nachweise
- Auflistung der bisher erbrachten Leistungsnachweise
- Referenzschreiben eines Professors; bei Aufbaustudierenden Referenzschreiben des Studienmoderators
- Ggf. Nachweis über ein anderes Stipendium bzw. über das Arbeitsentgelt

Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, kann der Betrag auch auf mehrere Studierende aufgeteilt werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss, voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2024.

Nähere Informationen bei Frau Petra Muth:

Tel. 069/6061-254, E-Mail muth@sankt-georgen.de

Frankfurt am Main, den 08.11.2023

– Petra Muth –
Hochschulsekretärin